



Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Kommunalwahlen am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags**, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	barriere- frei
1	Rathaus Rathausstraße 9, Gebäude A, Zimmer Nr. A5 63920 Großheubach	nein

Jeweils zu folgenden Zeiten ist eine Eintragung möglich:

Montag bis Mittwoch: 08.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
zusätzlich Samstag, 10.01.2026: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
sowie am Donnerstag, 15.01.2026: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

(An den übrigen Wochenendtagen, am 24.12.2025 und am 31.12.2025 sowie an sämtlichen gesetzlichen Feiertagen ist eine Eintragung nicht möglich.)

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt Großheubach, Rathausstraße 9, Gebäude A, Zimmer Nr. A5, 63920 Großheubach beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Großheubach, 09. Dezember 2025

Markt Großheubach
Der Gemeindewahlleiter


Eilbacher
Verwaltungsrat

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Bekanntmachung wurde in vollem Wortlaut an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt. Der Aushang erfolgte am 09.12.25, um 12:00 Uhr; er wurde abgenommen.

Großheubach,

Unterschrift